

HAUSORDNUNG

1. Öffnungszeiten, Unterricht und Pausen

- 1.1 Der Haupteingang ist geöffnet von 7:00 bis 17:00 Uhr.
- 1.2 Die Zeiten des Unterrichtsbeginns und der Pausen werden von den KlassenleiterInnen bekanntgegeben und sind in den Klassenzimmern ausgehängt.
- 1.3. Das Verlassen des Schulbereiches während der Pausen und in den Freistunden ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet.

2. Aufenthalt in Fach- und Verwaltungsräumen

- 2.1 Unbeaufsichtigter Aufenthalt der Schüler in Fach- und Verwaltungsräumen ist untersagt.
- 2.2 Der stundenplanmäßige Wechsel zwischen Klassen- und Fachräumen muss zügig vor sich gehen. Unterrichtsmittel und Schultaschen sind mitzunehmen.
- 2.3 Bei Katastrophenalarm (Dauerton) räumen die Schüler unverzüglich das Schulgebäude auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen (siehe Fluchtmarkierungen).

3. Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich

- 3.1 Das Schulgebäude darf nur auf den ausgebauten Wegen betreten und verlassen werden. Die Rasenflächen und Pflanzungen sind zu schonen und von Abfall freizuhalten.
- 3.2 Vor Betreten des Schulgebäudes sind insbesondere bei schlechtem Wetter die Schuhe zu säubern.
- 3.3 Für die Ablage von Kleidungsstücken werden nur die Garderobenhaken außerhalb der Unterrichtsräume benutzt. Für besonders wertvolle Kleidungsstücke besteht kein Versicherungsschutz. Diese sollen daher ebensowenig in die Schule mitgebracht werden wie Gegenstände, die in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Unterricht der Fachoberschule stehen.
- 3.4 In allen Innenräumen und auf dem Schulhof ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten. Für Abfälle stehen Abfallkörbe zur Verfügung, für Altpapier und Papierhandtücher eigene Sammelbehälter in den Klassenzimmern. Die Ablagefächer unter den Tischen sind von allen Abfällen, auch von gebrauchten Papiertaschentüchern freizuhalten.

Getränke dürfen nur in verschließbaren Plastikflaschen in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Leere Flaschen und Becher werden in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter zurückgebracht.

- 3.5 Tische und Stühle sind pfleglich zu behandeln; **nach Unterrichtsende werden die Stühle auf die Tische oder auf den Boden (siehe Aushang Klassenzimmer) gestellt**, so dass die Reinigungsfirma abwechselnd die Tische und die Böden reinigen kann.
- 3.6 Die Benützung der Toiletten ist möglichst auf den Zeitraum der Pausen zu beschränken. Hygiene und Rücksichtnahme auf die Mitschüler schreiben äußerste Sauberkeit auf den Toiletten vor.
- 3.7 Für vorsätzlich oder fahrlässig angerichtete Beschädigungen ist der jeweilige Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet. Schäden sind unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden.
- 3.8 Das Rauchen ist grundsätzlich auf der gesamten Schulanlage untersagt.
- 3.9 Für die Benutzung der Sportplätze und der Turnhalle gelten die von den Sportlehrkräften erteilten Anweisungen, ferner sinngemäß die allgemeine Hausordnung.
- 3.10 Für den Aufenthalt in der Mensa und im Schülerheim sind die dortigen Regelungen zu beachten.
- 3.11 In den Räumen des fachpraktischen Unterrichts sind die Unfallverhütungsvorschriften besonders zu beachten.
- 3.12 Den Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
- 3.13 Auf dem ganzen Schulgelände ist den Schülern der Gebrauch von Handys und elektronischen Speichermedien verboten (Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Lehrkraft)

4. Abstellen von Fahrzeugen

- 4.1 Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern abgestellt werden.
- 4.2 Kraftfahrzeuge und Krafträder werden ausschließlich auf den als Parkplatz ausgewiesenen Flächen abgestellt. Gekennzeichnete Sonderparkplätze sind frei zu halten. Hierfür wird ein Parkausweis benötigt.

Lindau, 13.09.2022

Christian Klix, StD
Weiterer ständiger Vertreter der Schulleiterin